



Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis angepasst.

Für Einzelfälle sind Ergänzungen der Planunterlagen vorzunehmen, ohne dass Grundzüge der Planung geändert werden. Eine Stellungnahme der E.DIS ist ausbleibend.

- Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreises ist die Zulässigkeit des Ferienwohnens zu diskutieren. Hier geht es um die allgemeine oder ausnahmsweise Zulässigkeit im Plangebiet.
- Löschwasser kann in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.
- In Bezug auf die untere Wasserbehörde ist bis zum Satzungsbeschluss die abschließende Stellungnahme einzuholen. Diverse Abstimmungen wurden geführt. Nach Abstimmung mit dem Zweckverband ist die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ausreichend gesichert.
- Hinsichtlich des Alleenschutzes ist die Ausnahmegenehmigung gestellt worden und eine erneute Aufarbeitung des Sachverhaltes liegt der zuständigen Behörde zur Genehmigung vor. Hier wurde im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung der Vorschlag erarbeitet, dass ein Baum im Rahmen der Herstellung von Zufahrten nicht gefällt wird; dies hat eine Verlegung der Zufahrt zur Folge. Eine Abstimmung mit dem Vorhabenträger hierzu erfolgte bereits.
- Hinsichtlich des Straßenbauamtes wird auf den Geh- und Radweg verwiesen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass weitergehende Belange im Bebauungsplan nicht berührt sind und Flächenanforderungen wurden nicht bekannt gegeben. Die Stadt Schönberg wird hierzu die Verwaltung veranlassen, vor Satzungsbeschluss abschließend Klarheit zu schaffen, um die Voraussetzungen für den Ausbau des Geh- und Radweges zu schaffen bzw. sich vergewissern, dass Belange zwischen dem Straßenbauamt und dem privaten Träger der Maßnahme abschließend geregelt werden können.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die der Anlage beigefügte Kurzzusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) sowie die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses beratenden Inhalte sind als Grundlage für den Abwägungsbeschluss heranzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch zu klärenden Inhalte mit den entsprechenden zuständigen Stellen abzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

1	Anlage 1 - Tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen (Kurzfassung und Stellungnahmen) (öffentlich)
2	Anlage 2 - Bebauungsplan Nr. 22 - Planzeichnung (Teil A) (Stand

	Entwurf) (öffentlich)
3	Anlage 3 - Bebauungsplan Nr. 22 - Textteil (Teil B) (Stand Entwurf) (öffentlich)
4	Anlage 4 - Bebauungsplan Nr. 22 - Begründung (Stand Entwurf) (öffentlich)